

FRAGEN DES WÜRDESCHUTZES BEI GEZIELTEN VERÄNDERUNGEN DER PERSÖNLICHKEIT MITTELS HIRNEINGRIFF

PROF. DR. IUR. GRISCHA MERKEL, UNIVERSITÄT BASEL

PD DR. SC. ETH MARKUS CHRISTEN, UNIVERSITÄT ZÜRICH

PD DR. PHIL. DIPL.-PHYS. SABINE MÜLLER, CHARITÉ – UNIVERSITÄTSMEDIZIN BERLIN

JAHRESTAGUNG DER AKADEMIE FÜR ETHIK IN DER MEDIZIN E.V.

BIELEFELD, 22. SEPTEMBER 2016

GEHÖRT ZUR ACHTUNG MENSCHLICHER WÜRDE DAS
ERMÖGLICHEN VON PERSÖNLICHKEITSVERÄNDERUNGEN, DIE
GESELLSCHAFTLICH **KEINEN** ZUSPRUCH FINDEN, WENN DIES ZUR
HEILUNG SCHWERER KRANKHEITEN ERFORDERLICH IST?

1. BEHANDLUNG EINER SCHWEREN PARKINSONERKRANKUNG MITTELS TIEFER HIRNSTIMULATION, DIE EINE LEICHTE MANIE MIT KÜNSTLERISCHER KREATIVITÄT HERVORBRINGT, ABER AUCH FINANZIELL RUINÖSES VERHALTEN. DER PATIENT WÜNSCHT DIE FORTSETZUNG DER STIMULATION.
2. BEHANDLUNG EINER SCHWEREN PARKINSONERKRANKUNG EINES PATIENTEN MIT BEKANNTER PÄDOSEXUALITÄT MITTELS TIEFER HIRNSTIMULATION, DIE ENTHEMMUNG UND HYPERSEXUALITÄT VERURSACHEN KÖNNTE. DER PATIENT WÜNSCHT DIE BEHANDLUNG.
3. BEHANDLUNG EINER GEISTIG BEHINDERTEN JUGENDLICHEN MIT REGELMÄßIGER MASSIVER SELBST- UND FREMDVERLETZUNG MITTELS TIEFER HIRNSTIMULATION.